

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

I/02/02-1

02-1600-58/12

Vorlagen-Nummer

2959/2012

Freigabedatum 04.10.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sicherheitsmaßnahmen am Melatenfriedhof (02-1600-58/12)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	12.11.2012

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss befürwortet einen zusätzlichen Kontrolldienst auf städtischen Friedhöfen und begrüßt daher das Bemühen der Verwaltung, den bisherigen Auftrag der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung zu verlängern, sofern die Finanzierung gesichert ist.

Begründung:

Der Petent regt an, den Melatenfriedhof durch Videoüberwachung und Wachpersonal für die Besucher stärker zu sichern, um Unfällen, wie ihm widerfahren ist, vorzubeugen (s. beil. Presseartikel).

Die Stadt Köln hat 55 kommunale Friedhöfe. Davon sind nur 5 Friedhöfe sogenannte Großfriedhöfe, da sie eine Fläche von mehr als 40 Hektar aufweisen (Melaten, Süd-, Nord-, West und Ostfriedhof). Allein diese fünf Friedhöfe verfügen über mindestens 28 Zugänge. Hinzu kommen die Eingänge der übrigen 50 mittleren und kleineren Friedhöfe. Eine permanente Überwachung der Friedhofsfläche ist schon aufgrund der Größe und Weitläufigkeit nicht zu bewerkstelligen. Die natürliche Friedhofsbe-pflanzung mit zahlreichen Bäumen und Hecken würden dieses Unterfangen zusätzlich erschweren.

Die Großfriedhöfe sind bis auf den Friedhof Ost alle am Haupteingang mit einem Pfortendienst versehen. Ein weiterer Personaleinsatz wäre im Hinblick auf die steigenden Kosten und damit verbundene Gebührenlast für die Hinterbliebenen nicht vertretbar.

Auch der Einsatz von technischen Überwachungssystemen ist bedenklich. Bei dieser „präventiven“ Überwachung würden alle Personen die den Friedhof betreten oder befahren aufgezeichnet. Besucher, Gewerbetreibende aber auch ganze Trauergemeinden die anlässlich einer Beerdigung den Friedhof aufsuchen. Ungeachtet einer weiteren juristischen Prüfung über die permanente Kameraüberwachung würden wiederum erhebliche, und im Friedhofsbereich kaum zu finanzierende, Kosten entstehen. Zudem würden lediglich die belebten Eingangsbereiche der Friedhöfe überwacht, so dass Vorkommnisse innerhalb des weitreichenden Friedhofsgeländes unberücksichtigt blieben.

Dass die Friedhöfe einen besonderen Stellenwert innerhalb des Stadtgebietes einnehmen ist unbestritten. Daher wurde 2011 – zunächst erst mal befristet für ein Jahr – die Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbh (KGAB) mit einem zusätzlichen Kontrolldienst auf städtischen Friedhöfen beauftragt. Die Kontrollfahrten werden vornehmlich durchgeführt, um die Einhaltung der Verhaltensregeln nach der Friedhofssatzung durchzusetzen und natürlich auch, um die Sicherheit vor Ort zu erhöhen.

Die Verwaltung bemüht sich, den aus ihrer Sicht in der Erprobungsphase erfolgreich verlaufenen Friedhofskontrolldienst mit der KGAB unter optimierten Bedingungen fortzuführen. Beabsichtigt ist ein noch effizienterer Einsatz des Kontrolldienstes. Die Verwaltung befindet sich deswegen derzeit mit der KGAB in Verhandlungen über die künftigen Modalitäten des Wach- und Kontrolldienstes. Die Kosten für diese Maßnahme sollen aus dem laufenden Friedhofsgebührenhaushalt gedeckt werden. Es ist nicht vorgesehen, dafür zusätzliche Kosten im Haushalt einzustellen.

Anlagen:

- Eingaben
- Presseartikel